

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER TURNHALLE LANGENAU AB DEM 14.09.2020**

## **A: ALLGEMEINES**

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer\*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die Turnhalle Langenau erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

### RAUMKONZEPT

Sportstätte: Turnhalle Langenau

Es darf in der Halle jeweils nur eine Gruppe trainieren.

## **B: HYGIENEKONZEPT**

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

- 1.1. Nach jeder Trainingseinheit ist die Halle für mindestens 15 Minuten stoßzulüften, bevor eine neue Gruppe die Trainingsfläche betreten darf.
  - 1.2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
    - Beim Zutritt auf das Sportgelände
    - nach dem Toilettengang
    - ggf. in der Pause
    - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
  - 1.3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
    - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
    - Ablageflächen
    - Türgriffe, Handläufe, etc.
2. Toiletten
    - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER TURNHALLE LANGENAU AB DEM 14.09.2020**

- Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
  - Es ist von den Teilnehmern\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
3. Umkleiden und Duschräume
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen
4. Laufwege
- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden. Eingang ist der Haupteingang, Ausgang ist der Notausgang neben den drei Geräteraumtoren.
  - Ein- und Ausgänge sind durch Schilder gekennzeichnet.
  - Die Teilnehmer\*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten oder Mund-Nasen-Schutz tragen
5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren, sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
6. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind die Sportstätten mit entsprechenden Markierungen versehen.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
7. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern\*innen selbst mitzubringen.
  - In Absprache mit dem/der Trainer\*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER TURNHALLE LANGENAU AB DEM 14.09.2020**

## **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Größe und Abstandsregeln
  - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
  - Hochintensive Ausdauerbelastungen sollten auch weiterhin im Freien durchgeführt werden
3. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen, die in der Turnhalle Langenau trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
4. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitsliste
  - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Vollständigkeit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name mit Unterschrift), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Bei Jugendgruppen unterschreibt der ÜL für die Jugendlichen.

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER TURNHALLE LANGENAU AB DEM 14.09.2020**

- Die ausgefüllten Listen werden am gleichen Tag in den Briefkasten der Mitgliederverwaltung abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
  - Die Daten werden von der Hygienebeauftragten nach Erhebung 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
7. Erste-Hilfe
- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist im Schrank der TSCH deponiert.
  - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
  - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein.

Hygienebeauftragte ist : **Alexandra Schön, Im Loh 3, Langenau. Tel.: 0162/2457161**

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass die TSCH Langenau 1964 e.V., Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ort, 07.09.2020

---

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion